

Begabtenförderung berufliche Bildung

- Weiterbildungsstipendium -

- Aufstiegsstipendium -

- Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeolT unterstützt aus dem Förderprogramm “Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) junge Berufsanfänger/innen, die nach der Berufsausbildung mehr erreichen wollen mit dem
 - Weiterbildungsstipendium - für Berufseinsteiger/innen -
 - Aufstiegsstipendium - für besonders leistungsfähige Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung beim ersten Hochschulstudium -.
 - Seit **1997** koordiniert die **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)*** im Auftrag und mit Mitteln des BMBF bundesweit die Stipendien durch die in der Berufsbildung tätigen Kammern und Zuständigen Stellen.
- * Gesellschafter der SBB sind der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Deutsche Handwerkskammertag und der Bundesverband der Freien Berufe.

Gesetzliche Grundlage der Stipendien

- Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung (Stand 01.01.2020)

Wer wird gefördert?

Junge Menschen

- die noch keine 25 Jahre alt sind und
- ihre Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf der Geoinformationstechnologie im Gesamtergebnis mit mindestens 87 Punkten oder besser bestanden haben.

Wo kann man sich bewerben?

- Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT ist in allen Fragen zum Weiterbildungs- oder Aufstiegsstipendium ansprechbar.
 - Anschrift:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT
Podbielskistraße 331
30659 Hannover
Telefon (Vermittlung) 0511 64609-0
E-Mail: Zustaendige-Stelle@lgl.niedersachsen.de

Was wird gefördert?

- Berufsfachliche Weiterbildungen
z. B. X-pert-Europäischer Computer Pass, Konstruieren mit CAD, Datenbankbearbeitung, Datenbankmodellierung und -präsentation
- Aufstiegsfortbildungen
z. B. Fachwirt/in, Betriebswirt/in
- Fachübergreifende Weiterbildungen oder Persönlichkeitsbildung
z. B. Ausbilder-Seminare, Immobilienbewertung, Schulungen für Geographische Informationssysteme, Sprachkurse, Marketing, Controlling
- Berufsbegleitende Studiengänge
auf Beruf aufbauend (erlernt oder aktuell ausübend)

Was wird nicht gefördert?

- Zweitausbildung, Vollzeitstudium (= ohne Beschäftigungsverhältnis), allgemeinbildende Schulabschlüsse,
- Führerscheine, Freizeitaktivitäten,
- Kurse mit weltanschaulich orientierten Themen, Messebesuche

Der Weg zum Stipendium

- Bewerbung > Auswahl > Aufnahme
- danach können Anträge zur „Begabtenförderung berufliche Bildung“ bei der zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT gestellt werden.

Antragstellung

- Die Förderung ist vor Beginn einer Weiter- oder Fortbildungsmaßnahme zu beantragen. Ist sie förderfähig, können Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie notwendige Arbeitsmittel bei einem Eigenanteil von 10 % bezuschusst werden.

Wie lang ist der Zeitraum der Förderung?

- Die Förderdauer beträgt **drei Jahre** (Aufnahmejahr plus zwei Kalenderjahre). Das Aufnahmejahr gilt immer - unabhängig vom konkreten Aufnahmetermin - als erstes Förderjahr und endet am 31.12. des Jahres.

Wie hoch ist die Förderung?

- Im ersten Förderjahr ist in Verbindung mit einer förderfähigen Maßnahme ein **IT-Bonus von 250 €** zur Anschaffung eines Computers möglich.
- Innerhalb des Förderzeitraums können insgesamt Zuschüsse von bis zu **8.100 €** für förderfähige Maßnahmen sowie Prüfungskosten beantragt werden.